

Referat/Amt: III/31/KJD

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Amt für Umweltschutz
und Energiefragen

Herr Kaluza
Herr Lennemann

0 91 31 / 86-2632

0 91 31 / 86 2782

Referat/Amt:II/WA/BHA

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit

Herr Bretting

0 91 31 / 86-2556

Flughafen Nürnberg Festlegung von Betriebsbeschränkungen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis	
						einstimmig	für gegen
UVPA	4.7.2006	X			X		
UVPA	25.7.2006		X		X		

Beteiligungen

Flughafen Nürnberg GmbH

Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!

A 1. Einmalige Kosten: keine

2. Jährliche Folgekosten: keine

B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar: 40 Stunden Arbeitszeit

I. **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 25.07.2006**

Alternative B<<. **einstimmig/ mit 7 gegen 6 Stimmen** **In öffentlicher Sitzung beschlossen**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen

~~Alternative A:~~

~~Dem Vorschlag zum weiteren Vorgehen wie am 4. Juli 2006 vorgelegt wird unverändert zugestimmt.~~

Alternative B:

Der Beschluss vom 4. Juli 2006 wird geändert: Die Stadt Erlangen stimmt der Verlängerung der Nachtflugbeschränkungen auf unbestimmte Zeit zu, wie vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorgeschlagen.

UVPA Vorsitzende/-r:

Berichtersteller/-in:

Gez. Börner

Gez. Wüstner

II. Sachbericht

Alternative A, Vorlage vom 4. Juli 2006 (ohne Anlagen):

Mit Schreiben vom 31.05.2006 teilt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie mit, daß die festgelegten Nachtflugbeschränkungen für den Flughafen Nürnberg mit Ablauf des 31.07.2007 wie vorgesehen außer Kraft treten werden. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die bestehenden Regelungen inhaltlich unverändert ohne zeitliche Befristung weitergeführt werden sollen. Dies bedeutet, daß für den Flughafen Nürnberg weiterhin eine Nachtflugbeschränkung in der Zeit von 22:00 Uhr und 06:00 Uhr gilt.

Diese Nachtflugbeschränkung gilt allerdings mehr pro forma, weil

- Strahlflugzeuge mit Lärmzertifizierung nach Anhang 16, Band 1, Teil II Kapitel 3 zum ICAO-Abkommen bei Verspätungen im Linienverkehr bis 23:00 Uhr Ortszeit starten und landen dürfen
- die Beschränkungen nicht für „Flugzeugmuster“ (= Flugzeuge) gelten, die in der jeweils aktuellen Bonusliste des Bundesministeriums für Verkehr enthalten sind. Diese Liste zählt vergleichsweise leise Flugzeuge auf.

Fast alle der aktuell in Nürnberg tags und nachts startenden Flugzeuge sind allerdings in dieser Liste enthalten, so daß es faktisch keine Nachtflugbeschränkung gibt. Unter 333 untersuchten Beispielen im Passagierverkehr war nur ein Flugzeug, das nicht in der Bonusliste aufgeführt ist. (Die Zahl der Passagier-Flüge kann unter <http://www.airport-nuernberg.de/urlauber/abflug/> eingesehen werden. Die Art des eingesetzten Flugzeugs ist ebenfalls abrufbar. Flugzeiten für Frachtflugzeuge sind nicht abrufbar. Die Zahl der Flüge über Erlangen kann von Außenstehenden nicht abgeschätzt werden.)

Aus der UVPA-Vorlage vom 20.6.2006 (Fluglärm-Meßstation Büchenbach) geht allerdings schon hervor, daß nach Meinung der Flughafen Nürnberg GmbH „die zu erwartenden Außenlärmpegel deutlich unter den von führenden Lärmwirkungsforschern angegebenen kritischen Außenpegeln liegen, bei deren Eintreten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung ergriffen werden müßten.“ Anders formuliert: die Ausnahmen vom Nachtflugverbot am Flughafen Nürnberg führen nach bisheriger Erkenntnis nicht zu Gesundheitsgefährdungen bei Erlanger Bürgerinnen und Bürgern.

Entgegen dieser Aussage gibt es in Erlangen eine Anzahl von Fluglärmbeschwerden.

Alternative B:

Die in der Beschlussvorlage vom 4. Juli 2006 dargestellten Aspekte des Lärmschutzes werden um wirtschaftliche Belange ergänzt.

Wirtschaftsfaktor Flughafen Nürnberg – Bedeutung des Nachtflugverkehrs

Für die Europäische Metropolregion Nürnberg sind moderne Infrastruktureinrichtungen wie der internationale Airport Nürnberg wichtige Standortfaktoren. Mit 70 Non-Stop-Verbindungen in 21 Länder und über 3,8 Mio. Fluggästen im Jahr 2005 sowie einem Luftfrachtaufkommen von über 80.000 Tonnen stellt der Flughafen Nürnberg einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für die regionale Wirtschaftsstruktur und den regionalen Arbeitsmarkt dar.

Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Regelung des Nachtflugverkehrs. Angesichts der zunehmenden Substituierbarkeit von Standorten sind Flexibilität und Serviceorientierung wesentliche Wettbewerbsvorteile. Eine unbegrenzte Verlängerung der derzeitigen Nachtflugregelung, der u. a. bereits die Städte Nürnberg und Fürth zugestimmt haben, ist im internationalen Wettbewerb unerlässlich. Global Player, wie die Siemens AG, erwarten zu Recht entsprechende Rahmenbedingungen, die eine Nachtflugregelung einschließen. Im Charterbetrieb wäre mit Beschränkung des Nachtflugverkehrs ein Abwandern von Fluggesellschaften zu befürchten.

Eine Untersuchung im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, die von der Bulwien und Partner GmbH, Management Consulting Group, bereits in den Jahren 1996 und 1997 durchgeführt wurde, hat den Wirtschaftsfaktor Flughafen Nürnberg untersucht und dabei für das Jahr 1994 eine Beschäftigung von 750 Personen ermittelt, die durch den Nachtflugverkehr bedingt sind. Im Jahr 1996 wurden durch den Nachtbetrieb ca. 166 Mio. € Gesamtproduktion erzeugt.

In einer Stellungnahme der Geschäftsleitung der Flughafen Nürnberg GmbH vom 14.7.2006 wird auf folgende wichtige Sachverhalte hingewiesen, die die Bedeutung des Flughafens für die Region – aber auch für die Stadt – in wirtschaftlicher Hinsicht aufzeigen:

1. Von den 1.695.000 Einsteigern stammten 27% aus Erlangen (2005); Erlangen folgt mit 460.000 damit unmittelbar nach Nürnberg/Fürth mit ges. 580.000.
2. Von den 460.000 Erlanger Einsteigern reisen 170.000 geschäftlich.
3. Knapp ein Drittel der rd. 4.070 Beschäftigten am Flughafen kommen aus Erlangen oder aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt.
4. Im Falle eines Nachtflugverbots ist mit Folgen auf das Flugangebot und das Passagieraufkommen zu rechnen. Ohne 24-Stunden-Betrieb würde das Nürnberger Drehkreuz der Air-Berlin in Frage gestellt (das Drehkreuz operiert zwar tagsüber, die Betreiber sind aber im Falle von technischen Problemen darauf angewiesen, notfalls auch nachts starten und landen zu können). Ähnliche Szenarien gelten auch für andere Airlines, insbesondere für den Cargo-Bereich sowie für die Allgemeine Luftfahrt (z.B. die Siemens-Flotte).

Ein generelles Nachtflugverbot würde die Wettbewerbssituation des Nürnberger Flughafens schwächen. Dies wird auch Auswirkungen haben auf die in Erlangen international tätigen Unternehmen (wie Siemens, Areva NP, etc.) und wird die Akquisition von internationalen Unternehmungen nach Erlangen erschweren.

Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Geschäftsführers der Flughafen Nürnberg GmbH vom 14. Juli 2006 (vgl. Anlage) verwiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Städte Nürnberg und Fürth der Verlängerung der Nachtflugbeschränkungen, wie vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Technologie, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorgeschlagen, ohne Behandlung in städtischen Gremien zugestimmt haben.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift